

Modulkatalog Master of Science (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie ab HWS 2023

zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Mannheim vom xx.xx.xxxx,

nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften vom 27.04.2022.

Diese Fassung des Modulkatalogs tritt mit Beschluss des Fakultätsrates in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem HWS 2023 das Studium des Master of Science (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie aufnehmen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Allgemeine Hinweise	4
ECTS-Punkte	4
Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungen und Vorleistungen	4
Mitarbeit als Studienleistung	4
Ersatzleistungen	5
Modul CA: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Psychologie	7
Modul CB: Vertiefung Forschungsmethoden	9
Modul CC: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	. 12
Modul CD: Gesundheitspsychologie: Perspektiven auf psychische und somatische Gesundheit	15
Modul CE: Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion	. 17
Modul CF: Psychologische Diagnostik und Begutachtung, Dokumentation und Evaluierung psychotherapeutischer Behandlungen	
Modul CG: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie	. 25
Modul CH: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung nach § 17 PsychThApprO	28
Modul CI: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie nach § 18 PsychThApprO	
Modul CJ: Masterarbeit	. 34
Studiennlan	37

Abkürzungsverzeichnis

M.Sc. Master of Science

ECTS European Credit Transfer System

FS Fachsemester

FSS Frühjahrs-/Sommersemester HWS Herbst-/Wintersemester

LV Lehrveranstaltung

LVE Lehrveranstaltungseinheit

max. maximal
Min. Minuten
mind. mindestens
PL Prüfungsleistung

PsychThApprO Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen

und Psychotherapeuten

S Seminar S. Seite(n)

SL Studienleistung VL Vorlesung

Allgemeine Hinweise

ECTS-Punkte

Ein ECTS-Punkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Dieser umfasst die Zeiten der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen einschließlich der Zeiten für deren Vor- und Nachbereitung, die Zeit des Selbststudiums sowie die zur Vorbereitung und Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erforderlichen Zeiten. Mit dem Bestehen einer Prüfung erwerben Studierende die in den Anlagen vorgesehenen ECTS-Punkte für diese Prüfung.

Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungen und Vorleistungen

In jeder Lehrveranstaltung (LV) muss eine Prüfung abgelegt werden. Prüfungen können Studien- oder Prüfungsleistungen sein.

- Studienleistungen (SL) sind individuelle Leistungen, die mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Es wird keine Note vergeben.
- Prüfungsleistungen (PL) sind individuelle Leistungen, die mit einer Note gemäß § 17 der Prüfungsordnung bewertet werden.

Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Teil III, Prüfungsverfahren, § 13 ("Arten und Formen von Studien- und Prüfungsleistungen") der Prüfungsordnung festgelegt.

Für die Zulassung zu einer Prüfung kann als Voraussetzung das Bestehen von Vorleistungen festgelegt sein, § 11 Absatz 2 Satz 1 Prüfungsordnung. Vorleistungen können eine oder mehrere (unbenotete) Studienleistungen sein. Wiederholungen von nicht bestandenen Vorleistungen regelt § 18 Abs. 4 Prüfungsordnung.

Stehen gemäß dem Modulkatalog in einer LV mehrere Arten und Formen für Studien- und Prüfungsleistungen zur Auswahl, so gibt der/die Prüfende seine/ihre Entscheidung über die Zusammensetzung der Vorleistungen und Prüfung vor Beginn der Vorlesungszeit, spätestens bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen LV bekannt.

Mitarbeit als Studienleistung

Mitarbeit kann gemäß § 15 Absatz 3 der Prüfungsordnung in LV mit diskursivem Charakter sowie in LV, die der Aneignung praktischer Fähigkeiten dienen, als unbenotete Vorleistung gefordert werden. Solche LV können z.B. (Pro-)Seminare, Gesprächs- und Praxisseminare, Übungen und Praktika sein. Diese Veranstaltungen haben i.d.R. max. 30 Teilnehmende. Der LV liegt dann ein diskursiver Charakter zugrunde, wenn deren Konzept die aktive Beteiligung der Studierenden untereinander oder in Bezug auf die/den Dozierende/n voraussetzt, und diese Beteiligung den Lernerfolg des einzelnen sowie der anderen Studierenden bedingt. Als

Mitarbeit kann eine den Lernzielen der LV entsprechende hinreichende Teilnahme und Beteiligung nach Vorgabe der/s Dozierenden festgelegt werden, die mündlich, schriftlich, praktisch, elektronisch oder als eine Kombination aus diesen während der LV erfolgt.

Folgende didaktische Methoden können beispielsweise als Mitarbeit während der LV in direkter Interaktion mit der/m Dozierenden oder anderen Studierenden festgelegt werden:

a) mündliche Mitarbeit

Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien, öffentlichen und fachinternen Diskursen, praktischen Anwendungsfällen, Problemen, (Einzel-)Fallstudien, Referaten und Präsentationen;

Formulieren von Kritik, Feedback und Assessment, Statements, Thesen, Diskussionsbeiträgen, Meinungen;

b) schriftliche Mitarbeit

Erstellen von und Mitarbeit an Portfolios, Postern, Gutachten, Essays, Kommentaren, Exzerpten, Protokollen, Berichten, Resümees und Zusammenfassungen, Thesen in Einzelund Gruppenarbeiten;

Üben und Anwenden der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens;

c) praktische Mitarbeit

Konkrete Techniken/Methoden in der LV anwenden um Fertigkeiten einzuüben wie Methoden der Gesprächsführung, Interview- und Befragungsmethoden, Präsentations- und Vortragstechniken, Recherchetechniken;

Erhebung, Bearbeitung, Verarbeitung, Analyse und Interpretation von Daten, Bildern, Videos und Text;

Lehr-/Lernspiele, Planspiele, Aufstellungen, diagnostische Verfahren, experimentelle Praktika, Fallarbeit;

d) elektronische Mitarbeit

Konzeption und Umsetzung von Erhebungsinstrumenten, Datenverarbeitungs- und Auswertungstechniken, Datenanalyse;

Simulationen erstellen und bearbeiten;

Programmieren, Erstellen von Datenbanken und Informationssystemen.

Ersatzleistungen

Das HWS und FSS hat i.d.R. 14 Lehrveranstaltungseinheiten (LVE) mit der jeweilig festgesetzten Anzahl an SWS. Finden LV nicht statt, sollen diese nachgeholt werden. Diese 14 LV werden als Berechnungsgrundlage für die Mitarbeit herangezogen.

Wenn die Studierenden über die als den Lernerfolg nicht gefährdend vertretbar festgelegte Zeit hinaus (80% der LV) nicht die durch die Dozierenden festgesetzte Mitarbeit erbringen konnten, legt der/die Prüfende auf Wunsch des Studierenden fest, welche weiteren Beiträge

von diesem/dieser ergänzend zur Teilnahme erfolgreich zu erbringen sind, soweit hierdurch noch eine erfolgreiche Mitarbeit erreicht werden kann.

Die Ersatzleistung muss spätestens drei Wochen nach dem verpassten Lehrveranstaltungstermin und ggf. spätestens eine Woche vor dem Antreten der Prüfung erbracht und bei dem/der Dozierenden eingereicht werden. Die Entscheidung darüber, für welche verpasste LVE der/die Studierende Ersatzleistungen erbringt, trägt er/sie selbst. Hat der/die Studierende in weniger als 60% der LV seine Mitarbeitsleistung erbracht, wird davon ausgegangen, dass die verpassten Inhalte nicht mehr durch Ersatzleistungen nachgeholt werden können. Wendet sich der/die Studierende in einem solchen Fall an den/die Prüfende/n und hält diese/r eine erfolgreiche Mitarbeit im Einzelfall dennoch für möglich, legt er/sie die ergänzend zur Teilnahme zu erbringende Ersatzleistung fest. Beides bedarf des Einvernehmens des/der zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden.

Da die Regelung der Mitarbeitsleistung prozentuale Untergrenzen vorsieht, wird bei der Umrechnung in absolute LVE, in welchen die Mitarbeit erbracht werden kann, je nach Fall kaufmännisch auf- oder abgerundet. Kann oder können eine oder mehrere LV nicht durch die/den Dozierende/n nachgeholt werden, findet zur Berechnung der LV, in welchen die Mitarbeitsleistung erbracht werden kann, folgende (erweiterbare) Tabelle Anwendung.

Anzahl der LVE	80%	min. Mitarbeit in LVE	60%	min. Mitarbeit in LVE
14	11,2	11	8,4	8
13	10,4	10	7,8	8
12	9,6	10	7,2	7
11	8,8	9	6,6	7

Berechnungsbeispiel:

Wenn ein/e Studierende/r bei 14 stattgefundenen LVE an 11 oder mehr LVE teilgenommen hat, ist die Grundlage für eine erfolgreiche Mitarbeit erfüllt und es müssen keine Ersatzleistungen erbracht werden.

Wenn ein/e Studierende/r bei 14 stattgefundenen LVE an weniger als 11, jedoch mindestens 8 LVE teilgenommen hat, kann er/sie nach den genannten Vorgaben Ersatzleistungen für die Differenz aus 11 LVE und der teilgenommenen Anzahl der LVE erbringen, um die Mitarbeitsleistung noch zu bestehen.

Wenn ein/e Studierende/r bei 14 stattgefundenen LVE an weniger als 8 LVE teilgenommen hat, ist die Mitarbeitsleistung nicht bestanden und kann nicht durch Ersatzleistungen ausgeglichen werden.

Fanden weniger als 14 LVE statt, wird die entsprechende Anzahl der LVE aus der Tabelle zugrunde gelegt.

Modul CA: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Psychologie

Sem.	Тур	Veranstaltungstitel	Vorleistungsformat	Prüfungsformat	ECTS
1. (HWS)	VL	CA1: Vertiefung Kogni-		Klausur (90	4
		tive Psychologie		Min.) (PL)	
2. (FSS)	S	CA2: Ausgewählte Prob-	Mitarbeit und	Referat, Haus-	2
		leme der Kognitiven Psy-	Referat, Haus-	aufgabe,	
		chologie	aufgaben, Projekt-	Projektarbeit	
			arbeit und/oder	oder Klausur	
			Klausur (SL)	(SL)	
					6
Erstmals a	ngebo	oten im HWS 2023/24			
Kontaktzei	it	2 ECTS (60 Stunden)			
Selbststud	ium	4 ECTS (120 Stunden)			
Voraussetz	zun-	keine			
gen					
Angebotsh	ıäu-	Jährlich			
figkeit					
Dauer des	Mo-	zwei Semester			
duls					
Verwendb	ar-	Pflichtmodul			
keit des M	0-				
duls					
Inhalte des Moduls Das Modul umfasst die vertiefte Beschäftigung mit der Kognitiven Psychologie als eine der Grundlagendisziplinen der Psychologie. Aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Wissen wird ein Überblick über die wichtigsten Themen der aktuellen kognitionspsychologischen Forschung gegeben, wobei ein besonderer Fokus auf Lernen, Gedächtnis, Urteilen und Entscheiden gelegt wird. Bei der Vermittlung dieser Inhalte werden die wissenschaftlich systematisierte und kontrollierte Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei unterschiedlichen Personengruppen und in verschiedenen Altersgruppen abgedeckt, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Themen					hen chtnis, halte ssung chen um sie
		der aktuellen kognitionsps nen, Gedächtnis, Urteilen der beteiligten kognitiven thoden vorgestellt. Einzelne Themengebiete v zielle Methoden der Kogni und Befunde der kognitior der empirischen Originallit	und Entscheiden. Zur Prozesse werden kogr verden anhand aktuell tionspsychologie vertinspsychologie vertinspsychologischen For	kontrollierten Erfas nitive Modellierung ler Fachliteratur ur ieft. Aktuelle Deba	ssung gsme- nd spe- tten

Kompetenz-	Nach Abschluss des Moduls können Studierende:
ziele	 Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in der Kognitionspsychologie selbständig erfassen und beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen, aktuelle Forschungsergebnisse aus Fachzeitschriften selbstständig recherchieren, über diese berichten und diese kritisch evaluieren.
Exemplarische	CA1: Vertiefung Kognitive Psychologie
Veranstal- tungstitel	CA2: Anwendungen kognitionspsychologischer Theorien
Lehr- und	Vorlesung: I.d.R. 82 Studierende
Lernform	Seminar: I.d.R. 28 Studierende
Modulbeauf-	Professur für Allgemeine Psychologie; Professur für Kognitive Psycholo-
tragte	gie mit Schwerpunkt kognitives Altern
Vorleistungen	CA2: Mitarbeit, bestehend aus:
für die Prüfung	 mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien praktisch: konkrete Techniken/Methoden in der Lehrveranstaltung anwenden, um Fertigkeiten einzuüben wie Präsentationsund Vortragstechniken, Recherchetechniken digital: Konzeption und Umsetzung von Erhebungsinstrumenten, Datenverarbeitungs- und Auswertungstechniken, Datenanalyse. Als weitere Vorleistungen über die Mitarbeit hinaus stehen Referat, Hausaufgaben, Projektarbeit und/oder Klausur zur Auswahl. Über die Art und Zusammensetzung der Vorleistungen über die Mitarbeit hinaus entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.
Prüfung	CA1: Eine 90-minütige Klausur (Prüfungsleistung); CA2: Referat, Hausaufgabe, Projektarbeit oder Klausur (Studienleistung). Über das Prüfungsformat in CA2 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.
Noten	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Modul CB: Vertiefung Forschungsmethoden

Sem.	Тур	Veranstaltungstitel	Vorleistungsformat	Prüfungsformat	ECTS
1. (HWS)	VL	CB1: Grundlagen und Anwendung multivariater Aus- wertungsverfahren		Klausur (90 Min.) (PL)	4
2. (FSS)	S	CB2: Methoden der Psychotherapie-und Interventions-forschung	Mitarbeit (SL)	Klausur oder Hausaufgabe (SL)	2
					6
Erstmals a	ıngebo	oten im HWS 2023/24			
Kontaktze	it	2 ECTS (60 Stunden)			
Selbststud	lium	4 ECTS (120 Stunden)			
Vorausset gen	zun-	keine			
Angebotsh figkeit	าäu-	Jährlich			
Dauer des	Мо-	zwei Semester			
duls		DCI: 1.			
Verwendb keit des M		Pflichtmodul			
duls	10-				
Inhalte des Moduls Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen der multivariaten Statistik und in ausgewählte Verfahren der multivariaten Datenanalyse Darüber hinaus werden Grundlagen der Messtheorie zur multivariaten Datenerhebung und -analyse sowie Kenntnisse und Fertigkeiten der computerbasierten Datenauswertung vermittelt. Als weitere Schlüssel- qualifikationen werden die kritische Bewertung vorliegender Untersu- chungen unter methodischen Gesichtspunkten sowie die Planung eige- ner wissenschaftlicher Untersuchungen eingeübt. Folgende Wissensbereiche werden in diesem Modul vermittelt:				yse. ten sel- su-	
			erfahren und Messtheorie		
			multivariate Datensituatio		.
			ehandlung der multiplen R Modells und der logistisch	-	mei-
			nearer Modelle zur Mehre	_	
		 Grundlagen ur ren zur Prüfun 	nd Anwendungsmöglichke g messtheoretischer Eiger ssifikation und zur Verlauf	iten multivariater Ve nschaften multivaria	

Kompetenz- ziele	 Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit; praktische Anwendung multivariater Verfahren und computerbasierter Statistikprogramme; kritische Bewertung von Forschungsergebnissen vor dem Hintergrund der Versuchsplanung und statistischen Auswertung; Diskussion der Aussagekraft von Befunden und der Konsequenzen für das eigene psychologische Handeln. Nach Abschluss des Moduls können Studierende: komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen auswählen und anwenden, einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie beurteilen und nutzen, selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen planen, solche Studien durchführen, auswerten und zusammenfassen, wissenschaftliche Befunde sowie Neu- und Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.
Exemplarische Veranstal-	CB1: Grundlagen und Anwendung multivariater Auswertungsverfahren CB2: Methoden der Psychotherapie- und Interventionsforschung
tungstitel	
Lehr- und	Vorlesung: I.d.R. 82 Studierende
Lernform	Seminar: I.d.R. 28 Studierende
Modulbeauf- tragte	Professur für Psychologische Methodenlehre und Diagnostik
Vorleistungen für die Prüfung	 Mitarbeit, bestehend aus: mündlich: Kritische Diskussion von Forschungsbeiträgen aus der Literatur in Bezug auf die Angemessenheit von Auswertungsverfahren und Versuchsdesigns; Diskussion der Aussagekraft von Forschungsergebnissen und inhaltlichen Schlussfolgerungen unter methodischen Gesichtspunkten praktisch: Anwendung multivariater Statistikverfahren, einschließlich der Auswahl geeigneter Analyseverfahren für gegebene Forschungsfragen und Datensituationen; Umsetzung multivariater Verfahren mit computergestützten Statistikprogrammen.
Prüfung	CB1: Eine 90-minütige Klausur (Prüfungsleistung); CB2: Klausur oder Hausaufgabe (Studienleistung).

	Über das Prüfungsformat in CB2 entscheidet der/die Prüfende und gibt
	seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehöri-
	gen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.
Noten	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Modul CC: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie

Sem.	Тур	Veranstaltungstitel	Vorleistungsformat	Prüfungsformat	ECTS		
1. (HWS)	VL	CC1: Vertiefung Kli-		Klausur (90	4		
		nische Psychologie		Min.) (PL)			
4 (11)4(6)		und Psychotherapie	NA: 1 : (C1)	D () 11	2		
1. (HWS)	S	CC2: Spezielle The- men der Klinischen	Mitarbeit (SL)	Referat, Hausar-	3		
		Psychologie und		beit oder Haus- aufgabe (SL)			
		Psychotherapie I		auigabe (SL)			
2. (FSS)	S	CC3: Spezielle The-	Mitarbeit (SL)	Referat, Hausar-	4		
2. (1 33)		men der Klinischen	iviitar beit (SE)	beit oder Haus-	7		
		Psychologie und		aufgabe (SL)			
		Psychotherapie II					
		,		l	11		
Erstmals a	ngebot	en im HWS 2023/24					
Kontaktzei	t	3 ECTS (90 Stunden)					
Selbststudi	um	` '	8 ECTS (240 Stunden)				
Voraussetz	ungen	keine					
Angebotsh	äufig-	Jährlich					
keit							
Dauer des duls	Mo-	zwei Semester					
Verwendba	arkeit	Pflichtmodul					
des Modul	S						
Inhalte des	Mo-		e des Faches werden e				
duls		über hinaus werden Inhalte aus der Praxis, insbesondere der Diagnos-					
			vermittelt. Diese Grur	-			
		J	schung; aktuelle Forschungsergebnisse aus Fachzeitschriften können				
		selbststandig recher	chiert, berichtet und k	ritisch evaluiert we	rden.		
		Die Vertiefung bezie	ht sich auf:				
		 Störungswiss 	en: Epidemiologie, Äti	ologie und pathoge	eneti-		
		sche Mechanismen bei psychischen und psychosomatischen			ischen		
		Störungen sowie psychische Mechanismen bei körperlichen Erkrankungen,			lichen		
		_	·, Biologische Grundlage	n und Korrelate			
		Diagnostik: Klassifikatorische Diagnostik und moderne dimen-					
		sionale Diagn					

 psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden.

Dabei werden Kenntnisse zu Psychopathologie und Psychotherapie differenziert mit Blick auf die folgenden Aspekte vermittelt:

- Besonderheiten spezifischer Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und ihrer Besonderheiten,
- das Spektrum der Störungsbilder und ihrer Besonderheiten, auch mit Blick auf die psychotherapeutische Behandlung,
- Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Behandlungen in unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des jeweiligen Settings,
- Konzepte der psychotherapeutischen Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden,
- Fallkonzeption und Behandlungsplanung,
- Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.

Kompetenzziele

Nach Abschluss des Moduls können Studierende:

- psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen,
- die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einschätzen,
- die eigene Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden gegenüber den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern,
- auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation, die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen sind, wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien auswählen,

	 selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten beachten, psychisch und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erklären.
Exemplarische	CC1: Überblicksvorlesung über Forschung zu exemplarischen Stö-
Veranstaltungsti-	rungsbildern und spezifischen Interventionen und aktuellen konzepti-
tel	onellen Entwicklungen
	CC2 und CC3: Entwicklungen evidenzbasierter Diagnostik, Genetik psychischer Störungen, psychophysiologische Methoden in der Klinischen Psychologie, psychische Störungen bestimmter Altersgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen)
Lehr- und Lern-	Vorlesung: I.d.R. 82 Studierende
form	Seminar CC2: I.d.R. 28 Studierende
	Seminar CC3: I.d.R. 28 Studierende
Modulbeauf-	Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychothera-
tragte	pie, N.N.
Vorleistungen für	CC2 und CC3: Mitarbeit, bestehend aus:
die Prüfung	 mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissen- schaftlicher Studien
	 praktisch: Üben und Anwenden der Methoden wissenschaftli- chen Arbeitens, Anwenden praktischer Kenntnisse klinischer Diagnoseverfahren.
Prüfung	CC1: eine 90-minütige Klausur (Prüfungsleistung);
	CC2 und CC3: Referat, Hausarbeit oder Hausaufgaben (Studienleistung).
	Über das jeweilige Prüfungsformat in CC2 und CC3 entscheidet
	der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn
	der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungs-
	verzeichnis bekannt.
	Hinweis: Da für CC2 weniger ECTS vergeben werden als für CC3, ist
	entsprechend für CC2 ein geringerer Workload als für CC3 vorgese-
	hen.
Noten	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
· ·	

Modul CD: Gesundheitspsychologie: Perspektiven auf psychische und somatische Gesundheit

Sem.	Тур	Veranstaltungstitel	Vorleistungsformat	Prüfungsformat	ECTS
2. (FSS)	VL	CD1: Gesundheits- psychologie und psychosoziale Ver- sorgung		Klausur (90 Min.) (PL)	4
3. (HWS)	S	CD2: Vertiefungs- themen psychische und somatische Ge- sundheit	Mitarbeit (SL)	Referat oder Hausaufgabe (SL)	2
					6
Erstmals a		en im FSS 2024 2 ECTS (60 Stunden)			
Selbststud		4 ECTS (120 Stunden)			
Voraussetz gen		keine			
Angebotsh keit	näufig-	Jährlich			
Dauer des duls	Mo-	Zwei Semester			
Verwendb des Modul		Pflichtmodul			
Inhalte des Moduls Inhalte des Moduls Es wird ein Überblick über die wichtigsten Themen der aktuellen gesundheitspsychologischen Forschung gegeben. Das beinhaltet die wichtigsten aktuellen Theorien, Modelle, Forschungsmethoden, Erkenntnisse und Herausforderungen der Gesundheitspsychologie mit Schwerpunkt auf Gesundheitsprävention und Interventionsmöglichkeiten zur Gesundheitsförderung. Weitere Inhalte des Moduls sind die Vertiefung von Grundlagen psychischer und somatischer Gesundheit bzw. psychischer und somatischer Störungen, psychologische Aspekte bei somatischen Erkrankungen bzw. psychisch mitbedingte Erkrankungen aller Altersgruppen, sowie relevante Methoden an der Schnittstelle zwischen Gesundheitspsychologie und Klinischer Psychologie anhand aktueller Fachliteratur. Aktuelle Debatten und Forschungsbefunde werden anhand der empirischen Originalliteratur aufgearbeitet.					

Kompetenzziele	 Nach Abschluss des Moduls können Studierende: ihre vertieften Kenntnisse über die wichtigsten aktuellen Theorien, Modelle und Forschungsmethoden der Gesundheitspsychologie darlegen und erläutern eigenständig Bezüge zu klinischer Psychologie herstellen und darauf basierend, diese für die eigene Bearbeitung von Forschungsund Anwendungsfragen nutzen, die gewonnenen theoretische und praktische Kenntnisse gesundheitspsychologischer Diagnoseverfahren und Interventionstechniken erläutern, selbständig aktuelle Forschungsergebnisse aus Fachzeitschriften recherchieren, darüber berichten und diese kritisch evaluieren.
Exemplarische	CD1: Überblicksvorlesung zu Themen und Methoden der Gesundheits-
Veranstaltungs-	psychologie
titel	CD2: Gesundheitsverhalten und Psychopathologie
Lehr- und Lern-	Vorlesung: I.d.R. 82 Studierende
form	Seminar: I.d.R. 28 Studierende
Modulbeauf-	Professur für Gesundheitspsychologie
tragte	CD2. Miles de site de servicio de la constante
Vorleistungen	CD2: Mitarbeit, bestehend aus:
für die Prüfung	mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissen- schoftlichen Studien Reference und Präsentationen
Drüfung	schaftlichen Studien, Referaten und Präsentationen.
Prüfung	CD1: Eine 90-minütige Klausur (Prüfungsleistung);
	CD2: Referat oder Hausaufgabe (Studienleistung).
	Über das Prüfungsformat in CD2 entscheidet der/die Prüfende und gibt
	seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehöri-
Noton	gen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.
Noten	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Modul CE: Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion

Sem.	Тур	Veranstaltungstitel	Vorleistungsformat	Prüfungsformat	ECTS
1. (HWS)	S	CE1: Angewandte Psychotherapie: Ausgewählte Interventionsverfahren	Mitarbeit und Hausaufgaben (SL)	Referat mit Aus- formulierung über 5 bis 10 Seiten (PL)	5
1. (HWS)	S	CE2: Gesprächsfüh- rung und Selbstref- lexion	Mitarbeit (SL)	Protokoll, Hausar- beit, Hausaufgabe oder Projektarbeit (SL)	4
					9
Erstmals a	ngebo	oten im HWS 2023/24			
Kontaktze	it	2 ECTS (60 Stunden)			
Selbststud	ium	7 ECTS (210 Stunden)			
Vorausset	zun-	keine			
gen					
Angebotsh figkeit	näu-	Jährlich			
Dauer des	Mo-	ein Semester			
duls	1110	em semester			
Verwendb keit des M duls		Pflichtmodul			
Inhalte des Moduls Die Erweiterung der Grundkenntnisse des Faches und Vertiefung i tischen Feldern, insbes. Intervention und Psychotherapie sind die Schwerpunkte des Moduls. Darüber hinaus dient das Modul der B gung zur Forschung in diesem Bereich. Aktuelle Forschungsergebn aus Fachzeitschriften werden selbstständig recherchiert, referiert kritisch evaluiert. Kenntnisse der relevanten ethischen, rechtlicher organisatorischen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems thematisiert. Es werden dabei spezielle Ansätze und Probleme der chotherapieforschung vertieft. Die wissenschaftlich anerkannten orientierungen der Psychotherapie werden verglichen und neuere wicklungen diskutiert.		Fähi- ese und und erden Psy- rund- Ent-			
		_	gende Inhalte vermitte n des Versorgungssyst sychischer Störungen i	elt: ems unter besondere	r Be-

- Rahmenbedingungen und Kernmerkmale der ambulanten Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung,
- Struktur der klinischen Versorgung insbesondere auch in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik,
- Verbindungen zwischen Psychotherapie und psychosozialer Versorgung in anderen Bereichen insbesondere in Prävention, Rehabilitation oder Beratung.

CE2: Im Seminar und praktischen Übungen werden spezifische Aspekte und Methoden der klinisch-psychologischen Gesprächsführung in Anwendungskontexten mit besonderer Berücksichtigung von Interviewverfahren vermittelt. In simulierten Interaktionen mit Patienten werden typische Gesprächsführungstechniken eingesetzt und Möglichkeiten, auch auf schwierige Herausforderungen einzugehen, eingeübt. Dabei wird die Interaktion mit verschiedenen Patientengruppen reflektiert und die gegenseitige Beobachtung bei den Übungen abgeglichen.

Dies wird mit Erfahrungen aus Praxiseinsätzen verglichen und gezielt die Selbstreflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns, der Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln sowie eine Reflexion der Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns ermöglicht.

Kompetenzziele

Nach Abschluss des Moduls können Studierende: CE1:

- unterschiedliche Interventionsmethoden und spezielle Forschungsmethoden anwenden,
- aktuelle Richtungen der Psychotherapie benennen,
- die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vornehmen,
- Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen angemessen beraten,
- Patientinnen und Patienten bei Bedarf in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung angemessen überführen,
- die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädago-

	gische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einschätzen und in die Wege leiten dieser Interventionen, sofern erforderlich, • die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufsund sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie beachten.		
	CE2:		
	 grundlegende Formen der psychologischen Gesprächsführung anwenden, grundlegende Merkmale psychologischer Beratung anwenden, für generelle sowie für spezifische Anwendungskontexte erforderliche Fertigkeiten zur fachgerechten Anwendung psychologischer Gesprächsführung erkennen und gestalten, Kompetenzen zur diagnostischen Gesprächsführung (insbes. Interview) weiter ausbauen. das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln reflektieren, Verbesserungsvorschläge annehmen, eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrnehmen und regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns erkennen 		
	und geeignete Maßnahmen daraus ableiten.		
Exemplarische Veranstal- tungstitel	CE1: Angewandte Psychotherapie: Ausgewählte Interventionsverfahren CE2: Gesprächsführung und Selbstreflexion		
Lehr- und	Seminar CE1: I.d.R. 28 Studierende		
Lernform	Seminar CE2: I.d.R. 8 Studierende		
Modulbeauf-	Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie,		
tragte Vorleistungen	N.N. CE1 und CE2: Mitarbeit, bestehend aus		
für die Prü-	 mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaft 		
fung	lichen Studien, Fallbeispielen		
	 praktisch: Mitarbeit an Gruppenarbeiten und Übungen (inklusive 		
	simulierte therapeutische Interatkionen und Feedbackrunden).		
	Als weitere Vorleistung über die Mitarbeit hinaus sind in CE1 Hausaufgaben zu erbringen.		

Prüfung	CE1: ein Referat mit Ausformulierung über 5 bis 10 Seiten (Prüfungsleistung); CE2: Protokoll, Hausarbeit, Hausaufgabe oder Projektarbeit (Studienleistung). Über das Prüfungsformat in CE2 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehöri-
	gen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.
Noten	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung aus CE1.

Modul CF: Psychologische Diagnostik und Begutachtung, Dokumentation und Evaluierung psychotherapeutischer Behandlungen

Sem.	Тур	Veranstaltungstitel	Vorleistungsformat	Prüfungsformat	ECTS	
1. (HWS)	VL	CF1: Psychodiag-		Klausur (90 Min)	4	
		nostisches Testen		SL)		
		und Entscheiden				
2. (FSS)	S	CF2: Methoden der	Mitarbeit (SL)	Referat, Hausar-	2	
		Dokumentation,		beit oder Haus-		
		Evaluierung und		aufgabe (SL)		
		Organisation psy-				
		chotherapeuti-				
		scher Behandlun-				
		gen				
2. (FSS)	S	CF3: Diagnostische	Mitarbeit und Pro-	Hausarbeit über	4	
		Begutachtung in	tokoll (SL)	15 bis 20 Seiten		
		der Psychotherapie		(PL)		
					10	
Erstmals a	ıngebot	en im HWS 2023/24				
Kontaktze	it	3 ECTS (90 Stunden)				
Selbststud	lium	7 ECTS (210 Stunden)				
Vorausset	zun-	keine				
gen						
Angebotshäufig-		Jährlich				
keit						
Dauer des Mo-		Zwei Semester				
duls	1 - 11	D(II) - I - I - I - I - I				
Verwendb des Modu		Pflichtmodul				
Inhalte de		In diesem Modul wir	d die Brücke geschlag	en von grundlegend	den Mo-	
duls		dellen und Kenntnissen diagnostischer Verfahren zu der praktischen				
		Anwendung von Diagnostik und Qualitätssicherung im psychothera-				
		peutischen Kontext.				
		Folgende Wissensbereiche werden in diesem Modul vermittelt:				
		CF1:				
		Übersicht übersicht übersicht	er Testverfahren, Stra	tegien, mögliche Fe	hlerarten,	
		rechtliche un	d gesellschaftliche Ral	nmenbedingungen	sowie	
		Kosten-Nutze	en-Analysen der diagn	ostischen Entscheid	lung und	
			in unterschiedlichen		_	
		nischen Diagr	nostik und Klassifikatio	on, der neuropsych	ologi-	
		schen Diagno	stik, der beruflichen E	ignungsdiagnostik	sowie der	
		pädagogisch-	psychologischen Diag	nostik		

- grundlegende und weiterführende diagnostische Modelle und Methoden
- Gutachtenerstellung, inkl. Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie.

CF2:

- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems
- Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten der Tätigkeit in Führungsfunktionen
- Neue Entwicklungen diagnostischer Methoden (z.B. Ecological Momentary Assessment, Verlaufsdiagnostik, experimentelle Erhebungsmethoden).

CF3:

- Diagnostisches Gutachten: Klinische Beurteilung,
- Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung,
- Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familienund strafrechtsrelevanten Inhalten.

Kompetenzziele

Nach Abschluss des Moduls können Studierende

CF1:

- psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickeln und bewerten,
- nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchführen, die Ergebnisse auswerten und interpretieren,
- Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch erheben und beurteilen,
- die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten,
- Diagnostische Urteile für konkrete psychologische Fragestellungen selbständig vornehmen.

	 CF2: Kenntnisse der psychologischen Diagnostik auf den klinischen Kontext übertragen psychotherapeutisches Handeln dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich überprüfen, die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings beurteilen, psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte evaluieren, Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beurteilen, selbständig angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, interdisziplinäre Teams leiten klinische Verfahren bewerten und weiterentwickeln. CF3: Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen, diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen, gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arheits- Berufs- und Erwerbeunfähigkeit sowie zum Grad der Behandlungsverläufen. 	
	beits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Be- hinderung oder zum Grad der Schädigung wissenschaftlich bear- beiten und bewerten.	
Exemplarische	CF1: Psychodiagnostisches Testen und Entscheiden	
Veranstaltungs-	CF2: Methoden der Dokumentation, Evaluierung und Organisation psy-	
titel	chotherapeutischer Behandlungen	
	CF3: Diagnostische Begutachtung in der Psychotherapie	
Lehr- und Lern-	Vorlesung: I.d.R. 82 Studierende	
form	Seminar CF2: i.d.R. 28 Studierende	
101111		
	Seminar CF3: i.d.R. 10 Studierende	
Modulbeauf-	Professur für Psychologische Methodenlehre und Diagnostik, Professur	
tragte	für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie, N.N.	
Vorleistungen	CF2 und CF3: Mitarbeit, bestehend aus	
für die Prüfung		

	 praktisch: Mitarbeit an Gruppenarbeiten; Üben und Anwenden der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien, Referaten und Präsentationen. Als weitere Vorleistung über die Mitarbeit hinaus ist in CF3 ein Protokoll anzufertigen. 	
Prüfung	CF1: eine 90-minütige Klausur (Studienleistung); CF2: Referat, Hausarbeit oder Hausaufgabe (Studienleistung). Über das Prüfungsformat in CF2 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt. CF3: Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten (Prüfungsleistung).	
Noten	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Modul CG: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie

Sem.	Тур	Veranstaltungstitel	Vorleistungsformat	Prüfungsformat	ECTS
1. (FSS)	S	CG1: Interventions- praktikum	Mitarbeit (SL)	Protokoll, Hausar- beit, Hausaufgabe oder Projektarbeit (SL)	5
2. (FSS)	S	CG2: Fallseminar Psy- chotherapie für Er- wachsene	Mitarbeit und Pro- tokoll (SL)	Fallbericht über 2 bis 5 Seiten (PL)	5
2. (FSS)	S	CG3: Fallseminar Psy- chotherapie für Kin- der und Jugendliche	Mitarbeit und Pro- tokoll (SL)	Fallbericht über 2 bis 5 Seiten (PL)	5
					15
Erstmals Kontaktz		ooten im HWS 2023/24 3 ECTS (90 Stunden)			
Selbststı		12 ECTS (360 Stunden)			
dium		leate a			
Vorausse zungen	21-	keine			
Angebots- Jährlich häufigkeit		Jährlich			
Dauer de Moduls	es	zwei Semester			
Verwend keit des duls		Pflichtmodul			
Inhalte o	 Inhalte des Moduls Die Erweiterung der Kenntnisse der Psychotherapie und der der vertieften Moduls Praxis der Psychotherapie sind Schwerpunkte des Moduls. In anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen und in übungsorientierten Kleingruppen werden folgende Inhalte vermittelt: Spezifische Aspekte und Methoden der klinisch-psychologischen Interventionsmethoden. Die Studierenden erhalten Kenntnisse über praktische Basisfertigkeiten verschiedener Interventionsformen und Erproben diese selbst. Zudem werden konkrete Problemstellungen der Anwendung bei verschiedenen psychischen Störungen behandelt. Bei CG1 handelt es sich den Erwerb grundlegender Interventionskompetenzen evidenzbasierter Verfahren bei CG2 und CG3 um den Abgleich mit Beobachtungen an konkreten Fallbeispielen (aus Demonstrationsvideos, Simulationen und eigenen 			entier- nen se sfor- blem- örun- ender G2 Fall-	

- Hospitationen). Vermittelt werden diese Inhalte in Lehrgesprächen, praktischen Übungen und Kleingruppenarbeit
- psychotherapeutische Basistechniken werden unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppen (Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen sowie älteren Menschen) erprobt.
- Handungsoptionen werden aus den wissenschaftlichen Grundlagen (wissenschaftliche Literatur, Therapiemanuale und Fallbeispiele) abgeleitet und vor deren Hinergrund reflektiert.

Abgedeckt werden folgende Bereiche, wobei jeweils die verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden berücksichtigt werden:

- Erstgespräche
- Problem- und Zielanalyse sowie Therapieplanung
- Basistechniken
- allgemeine Beratungs-, Aufklärungs- und psychoedukative Maßnahmen
- Beachtung der therapeutischen Beziehung
- Notfall- und Krisenmanagement.

Im Interventionspraktikum CG1 wird mit einer Problemfortschreibung und den daraus abgeleiteten Interventionsbausteinen gearbeitet. In den Fallseminaren CG2 und CG3 erfolgt die Ausarbeitung von Fallstudien unter Berücksichtigung der Beobachtung an Fallbeispielen aus der Praxis und der egenen Begleitung therapeutischer Bausteine, sowie deren Evaluation.

Kompetenzziele

Nach Abschluss des Moduls können Studierende

- psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie eine angemessene Therapieplanung durchführen,
- psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einsetzen,
- allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens unter Berücksichtigung der Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung durchführen,
- Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf angemessen individuell aufklären,
- psychoedukative Maßnahmen durchführen,

	 das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden gegenüber Patientinnen und Patienten angemessen erklären, Aspekte der therapeutischen Beziehung beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden, das eigene Verhalten vielschichtig und nach Grundlagen der 		
Evener leni	klinischen Psychologie reflektieren.		
Exemplari-	CG1: Dient dem Erwerb grundlegender Interventionskompetenzen evi-		
sche Veran-	denzbasierterVerfahren.		
staltungstitel	CG2: Fallseminar Psychotherapie für Erwachsene		
I alam viira el	CG3: Fallseminar Psychotherapie für Kinder und Jugendliche		
Lehr- und	Seminar CG1: i.d.R. 8 Studierende		
Lernform	Seminar CG2: i.d.R. 5 Studierende		
Na - I II C	Seminar CG3: i.d.R. 5 Studierende		
Modulbeauf-	Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie,		
tragte	N.N.		
Vorleistun-	CG1, CG2 und CG3: Mitarbeit, bestehend aus:		
gen für die	mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur (wissenschaft-		
Prüfung	lichen Studien, Therapiemanualen), Fallbeispielen		
	praktisch: Mitarbeit an Gruppenarbeiten, Simulationen und Be-		
	obachtungen.		
	Als weitere Vorleistung über die Mitarbeit hinaus ist in CG2 und CG3 je-		
	weils ein Protokoll anzufertigen.		
Prüfung	CG1: Protokoll, Hausarbeit, Hausaufgabe oder Projektarbeit (Studienleis-		
	tung).		
	Über das Prüfungsformat in CG1 entscheidet der/die Prüfende und gibt		
	seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehöri-		
	gen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.		
	CG2 und CG3: jeweils ein Fallbericht über 2 bis 5 Seiten (Prüfungsleistung)		
Noten	Die Modulnote entspricht dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittel-		
	wert der Prüfungsleistungen.		

Modul CH: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung nach § 17 PsychThApprO

Sem.	Тур	Veranstaltungstitel	Vorleistungsfor- mat	Prüfungsformat	ECTS
3. (HWS)/ 4. (FSS)	S	CH1: Projektsemi- nar Psychothera- pieforschung	Mitarbeit (SL)	Projektarbeit über 10 bis 20 Seiten (PL)	5
					5
Erstmals an	gebot	en im HWS 2024/25			
Kontaktzeit		2 ECTS (60 Stunden)			
Selbststudi	ım	3 ECTS (90 Stunden)			
Voraussetzi	un-	keine			
gen					
Angebotsha keit	iufig-	jedes Semester			
Dauer des l' duls	Mo-	ein Semester			
Verwendba	rkeit	Pflichtmodul			
des Moduls	;				
Inhalte des	Мо-	Das Projektseminar	Psychotherapie for so	hung dient dem Erw	erb ver-
duls		tiefter praktischer Ei	fahrungen in der Er	forschung von psychi	schen,
		' '		gischen Krankheiten ι	und von
		deren psychotherap		_	
			_	elbständig menschlich	
				Entwicklung einschlie	
			-	ponenten zu beobac	
				hang die Berücksicht	
		Forschungsergebniss			gung und
		für die Versorgungsi			Lit tigi
			•	rischen Forschungsa	
		vertiefte Erfahrunge		nischen, psychosoma	_
				und deren psychothe	
		scher Behandlung ge		una deren psychotne	i apeuti-
				-Praktikums arbeiter	n die Stu-
		•		enschaftlichen Unter	
			-	g und Durchführung.	_
				nd der wissenschaftli	_
				einem schriftlichen E	
		dargestellt.	9		

 Nach Abschluss des Moduls können Studierende wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung berücksichtigen, bei der Gestaltung eigener wissenschaftlicher Studien Maßnahmen berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studientherapeutinnen und Studientherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen, Forschungsergebnisse in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation berücksichtigen. 		
CH1: Projektseminar Psychotherapieforschung		
-,,		
Seminar: i.d.R. 8 Studierende		
Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychothera-		
pie, N.N.		
Mitarbeit, bestehend aus		
 mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissen- schaftlichen Studien 		
 praktisch: Mitarbeit an Gruppenarbeiten zum Zwecke der Be- 		
stimmung der Methoden, der Durchführung einer Datenerhe-		
bung sowie deren Auswertung und Diskussion		
Projektarbeit über 10 bis 20 Seiten (Prüfungsleistung).		
Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.		

Modul CI: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie nach § 18 PsychThApprO

Sem.	Тур	Veranstaltungstitel	Vorleistungsformat	Prüfungsformat	ECTS
3. (HWS)/ 4. (FSS)	S	CI1: BQT III ambu- lant	Berufspraktischer Einsatz ambulant (150 Stunden)	Bericht über CI1 (SL)	5
3. (HWS)/ 4. (FSS)		CI2: BQT III statio- när oder teilstatio- när a) berufsprakti- scher Einsatz b) Supervision Die Supervision findet begleitend zum berufsprakti- schen Einsatz an der Universität Mannheim statt und ist für die Stu- dierenden ver- pflichtend.	Berufspraktischer Einsatz stationär oder teilstationär (450 Stunden) mit Supervision als Vor- leistung zum Be- richt über CI2.	Bericht über CI2 (SL)	15
	ı	1	L		20
Erstmals an	gebot	en im HWS 2024/25			
Kontaktzeit		 Davon entfal 	en) len 5 ECTS auf die amb len 15 ECTS auf die Üb stätionären Versorgun	oungspraktika in de	
Selbststudiu	ım				
Voraussetzı gen	ın-	Bestehen des Modu	ls CG.		
Angebotshäufig- keit		jedes Semester			
Dauer des N duls	Лo-	während lauf	auf die ambulante Vei fender Therapien sowi Datenerhebungen.		

	 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchi- gen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung mit Supervision.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul; Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen sowie anwendungsorientierter Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.
Inhalte des Moduls	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III nach § 18 der PsychThApprO wird im Rahmen des Moduls CI: Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie, absolviert. Das Modul setzt sich zusammen aus CI1 (BQT III ambulant), das als Lehrveranstaltung angeboten wird, und aus CI2 (BQT III stationär oder teilstationär), welches als berufspraktischer Einsatz in einer Kooperationsklinik absolviert und von einer Lehrveranstaltung begleitet wird. Das Modul dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in kurativen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.
	Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.
	1. Aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen führen die Studierenden mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen durch bei
	 mind. 10 Patienten aus verschiedenen Alters- und Patientengruppen aus mind. 4 verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden.
	Die Anamnesen und psychodiagnostischen Untersuchungen der Patientinnen und Patienten umfasst mindestens die folgenden Leistungen:
	 vier Erstgespräche, vier Anamnesen, die von den Studierenden schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können, vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und

- vier Patientenaufklärungen über diagnostische Befunde und klassifikatorische Diagnosen.
- 2. Die Studierenden nehmen am Beispiel mind. einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mind. 12 aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden eine Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen vor und üben begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen ein.
- 3. Die Studierenden nehmen an mind. zwei weiteren einzelpsychotherapeutische Patientenbehandlungen (davon mind. ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher) im Umfang von insgesamt mind. 12 Behandlungsstunden mit unterschiedlicher Indikationsstellung teil. Sie führen die Diagnostik, Anamnese, Therapieplanung sowie eine Zwischen- und Abschlussevaluation durch.
- 4. Die Studierenden führen mind. drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen (z.B. Entspannungsverfahren, Psychoedukation, Informationsgespräche mit Angehörigen) selbständig, aber unter Anleitung durch.
- 5. Die Studierenden führen bei mind. vier Patientenbehandlungen Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen und dokumentieren diese.
- 6. Die Studierenden begleiten mind. 12 gruppenpsychotherapeutische Sitzungen.
- 7. Die Studierenden erstellen selbständig und eigenverantwortlich mind. ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf.
- 8. Die Studierenden nehmen an einrichtungsinternen Fortbildungen teil.

Supervision: Während der Supervision werden die Studierenden zur Reflexion ihres eigenen Handelns während des berufspraktischen Einsatzes in der stationären oder teilstationären Einrichtung angeregt. Auch die Auswahl geeigneter Manuale und Materialien wird hier erarbeitet. Die Abwägung geeigneter Interventionmöglichkeiten, Übungen und Rückmeldungen werden seitens der Supervisorin bzw. des Supervisors moderiert ohne aber verpflichtende Vorgaben für die Tätigkeit im stationären und teilstationären Versorgungsbereich daraus abzuleiten. Die anonymisierten Falldokumentationen und der abschließende Bericht werden unter Anleitung abgefasst und diskutiert. Insbesondere

	wird im Rahmen der Supervision auch sichergestellt, dass die Studierenden in BQT III stationär oder teilstationär die nach § 18 PsychT-hApprO geforderten Tätigkeiten ausüben. Darüber hinaus werden die Studierenden dabei unterstützt, ihre Anliegen, Fragen und mögliche Probleme bezüglich des laufenden berufspraktischen Einsatzes in einem geschützen und professionellen Rahmen zu bearbeiten; die Lehrenden unterliegen der Schweigepflicht. Fragen der Studierenden werden im kontinuierlichen Austausch mit der Supervisorin bzw. dem Supervisor und den anderen teilnehmenden Studierenden präzisiert und anschließend nach möglichen Umsetzungen gesucht. Ziel ist es, konkrete Hadlungsschritte zu erarbeiten, die die Studierenden während des berufspraktischen Einsatzes direkt umsetzen können.
Kompetenzziele	Die Studierenden werden während der berufsqualifizierenden Tätigkeit III befähigt, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. Hierzu werden sie im Rahmen der im Abschnitt "Inhalte des Moduls" (s.o.) genannten diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt.
Exemplarische Veranstaltungs-	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT III) nach § 18 PsychThApprO BQT III ambulant
titel	BQT III stationär oder teilstationär
Lehr- und Lern- form	Seminar CI1: i.d.R. 4 Studierende berufspraktischer Einsatz CI2: Individuelle Einzelleistung Supervision: i.d.R. 5 Studierende
Modulbeauf- tragte	Lehrstuhl für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie und N.N. in Kooperation mit dem Praktikumsmanagement der Fakultät für Sozialwissenschaften
Vorleistungen für die Prüfung	Berufspraktische Einsätze gemäß § 18 PsychThApprO, Prüfungsordnung und Ordnung über die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT III) für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Mannheim; Supervision als Vorleistung für den Bericht über CI2.
Prüfung	Je ein Bericht über CI1 und CI2 (Studienleistung).

Modul CJ: Masterarbeit

Sem.	Тур	Prüfung ohne zuge- hörige Lehrveranstal- tung	Vorleistungsformat	Prüfungsformat	ECTS			
3. (HWS)/ 4. (FSS)		CJ1: Masterarbeit		Schriftliche Master- arbeit (PL)	30			
3. (HWS)/ 4. (FSS)	K	CJ2: Kolloquium Masterarbeit	Mitarbeit (SL)	Präsentation oder Exposé (SL)	2			
Erstmals an	ngebo	ten im HWS 2024/25			32			
Kontaktzeit		1 ECTS (30 Stunden)						
Selbststudi	um	31 ECTS (930 Stunden)						
Voraussetzi gen	un-	keine						
Angebotshäu- CJ1: laufend								
figkeit		CJ2: jährlich						
Dauer		CJ1: Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Masterarbeit beträgt 24 Wochen und kann bereits im 3. Semester begonnen werden.						
		CJ2: ein Semester. CJ2 ist parallel zur Masterarbeit zu belegen.						
Verwendba keit des Mo duls		Pflichtmodul						
Inhalte des Moduls	alte des <u>Masterarbeit</u> : Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung und							

	a Dräsentetian der Ergehnisse					
	Präsentation der Ergebnisse					
	Kritische Berücksichtigung der Literatur					
	Kritische Anwendung der Methoden					
	Wissenschaftliches Schreiben					
	Reflexion des eigenen Vorgehens					
	Masterkolloguium:					
	Die Themen des Masterkolloquiums orientieren sich an der Thematik der					
	eigenen Masterarbeit.					
	Zusammenfassung und Präsentation des					
	Forschungsstandes zu einem ausgewählten Thema und Vorstellung eigener Forschungsvorhaben,					
	 Aufbereitung und Präsentation einer eigenen psychologischen Forschungsarbeit. 					
Kompetenz-	Nach Abschluss des Moduls können Studierende:					
ziele	 eine wissenschaftliche Fragestellung auf der Grundlage des aktuel- len Forschungsstandes entwickeln, 					
	mit Hilfe eines Versuchsplans und entsprechender Materialien operationalisieren					
	mit angemessenen Methoden der Datenerhebung und Datenaus-					
	wertung bzw. mit geeigneten Methoden der Forschungssynthese					
	die Fragestellung beantworten					
	 eine Forschungsfrage selbständig unter Anleitung bearbeiten 					
	das eigene Vorgehen kritisch reflektieren					
	dabei die Standards guter wissenschaftlicher Praxis berücksichtigen					
	eigene Forschungsideen und -konzeptionen präsentieren					
	eine eigene Untersuchung konkret planen, umsetzen und präsen-					
	tieren					
Exemplarische	Siehe Webseiten der am Studiengang beteiligten Professuren für einen					
Veranstal-	Überblick über laufende Forschungsprojekte.					
tungsthemen	oberblick aber ladrende i orschangsprojekte.					
Lehr- und	Mastararhoit: Individualla Finzallaistung					
Lernform	Masterarbeit: Individuelle Einzelleistung					
	Kolloquium: I.d.R. 10 Studierende					
Modulbeauf-	Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie;					
tragte	N.N., Professur für Psychologische Methodenlehre und Diagnostik; Profes-					
	sur für Allgemeine Psychologie; Professur für Kognitive Psychologie mit					
N. 1.1.	Schwerpunkt kognitives Altern; Professur für Gesundheitspsychologie.					
Vorleistungen	CJ2: Mitarbeit, bestehend aus					
für die Prüfung	 konkrete Techniken/Methoden in der Lehrveranstaltung anwen- 					
	den, um Fertigkeiten einzuüben wie Präsentations- und Vortrags-					
	techniken, Recherchetechniken;					
	mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftli-					
	chen Studien, Feedback und Kritik der vorgestellten Projekte;					

	praktisch: Konzeption und Umsetzung von Erhebungsinstrumenten,
	Datenverarbeitungs- und Auswertungstechniken, Datenanalyse.
Prüfung	CJ1: Schriftliche Masterarbeit (PL)
	CJ2: Präsentation oder Exposé (SL)
	Über das Prüfungsformat in CJ2 entscheidet der/die Prüfende und gibt
	seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehöri-
	gen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.
Noten	Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Studienplan M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

FS							ECTS
1. (HWS)	Modul CA: Wissen- schaftliche Vertie- fung: Kognitive Psy- chologie (6 ECTS)	Modul CB: Vertie- fung Forschungs- methoden (6 ECTS)	Modul CC: Spezielle Stö- rungs- und Verfahrens- lehre der Psychothera- pie (11 ECTS)	Modul CE: Angewandte Psychotherapie und Selbs- treflexion (9 ECTS)	Modul CF: Psychologische Diagnostik und Begutachtung, Dokumentation und Evaluierung psychotherapeutischer Behandlungen (10 ECTS)	Modul CG: Berufs- qualifizierende Tätig- keit II – vertiefte Pra- xis der Psychothera- pie (15 ECTS)	33
	CA1: Vertiefung Kog- nitive Psychologie, VL, 4 ECTS	CB1: Grundlagen und Anwendung multivariater Aus- wertungsverfahren, VL, 4 ECTS	CC1: Vertiefung Klinische Psychologie und Psycho- therapie, VL, 4 ECTS CC2: Spezielle Themen der Klinischen Psycholo- gie und Psychotherapie I, S, 3 ECTS	CE1: Angewandte Psychotherapie: Ausgewählte Interventionsverfahren, S, 5 ECTS CE2: Gesprächsführung und Selbstreflexion, S, 4 ECTS	CF1: Psychodiagnostisches Testen und Entscheiden, VL, 4 ECTS	CG1: Interven- tionspraktikum, S, 5 ECTS	
2. (FSS)	CA2: Ausgewählte Probleme der Kogniti- ven Psychologie, S, 2 ECTS	CB2: Methoden der Psychotherapie- und Interventions- forschung, S, 2 ECTS	CC3: Spezielle Themen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie II, S, 4 ECTS Modul CD: Gesundheitspsychologie: Perspekti-		CF2: Methoden der Dokumentation, Evaluierung & Organisation psychotherapeutischer Behandlungen, S, 2 ECTS CF3: Diagnostische Begutachtung in der Psychotherapie S, 4 ECTS	CG2: Fallseminar Psychotherapie für Erwachsene, S, 5 ECTS CG3: Fallseminar Psychotherapie für Kinder und Jugendliche,	28
			ven auf psychische und somatische Gesundheit (6 ECTS) CD1: Gesundheitspsycho- logie und psychosoziale Versorgung, VL, 4 ECTS			S, 5 ECTS	

CJ2: Masterarbeit, 12 ECTS CD2: Vertiefungs-themen psychische und somatische Gesundheit, S, 2 ECTS CJ2: Masterskollo-quium, 2 ECTS CD3: Vertiefungs-themen psychische und somatische Gesundheit, S, 2 ECTS CH1: Projektseminar Psychothera-pieforschung, S, 5 ECTS CH2: Projektseminar Psychothera-pieforschung, S, 5 ECTS CH2: Projektseminar Psychothera-pieforschung, S, 5 ECTS CH3: Projektseminar Psychothera-pieforschung, S, 5 ECTS CI2: BQT III ambulant, tionär oder teilstationär a) berufspraktischer Einsatz & b) Supervision, 15 ECTS Teilgruppe B: 29 4. (FSS)	3. (HWS)	Modul CJ: Masterarbeit (32 ECTS)			Modul CH: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapiefor- schung nach § 17 PsychThApprO (5 ECTS)	Modul CI: Berufsqualifizie- rende Tätigkeit III - ange- wandte Praxis der Psychothe- rapie nach § 18 PsychThApprO (20 ECTS)		-	
Teilgruppe A CJ1: Masterarbeit, 14 ECTS Teilgruppe B CJ1: Masterarbeit, 129 Teilgruppe A CJ2: BQT III stationär oder teilstationär onär a) berufsprak- tischer Ein- satz b) Supervi-		CJ1: Masterarbeit, 16 ECTS CJ2: Masterkollo-	CJ1: Masterarbeit,	A CD2: Vertiefungsthemen psychische und somatische Gesundheit,	B CD2: Vertiefungsthemen psychische und somatische Gesundheit,	CH1: Projektseminar Psychothera-	CI1: BQT III ambulant,	CI2: BQT III stationär oder teilstationär a) berufspraktischer Einsatz & b) Supervision,	Teilgruppe B:
	4. (FSS)	CJ1: Masterarbeit,	CJ1: Masterarbeit, 18 ECTS CJ2: Masterkollo-			CH1: Projektseminar Psychothera-	CI2: BQT III stationär oder teilstati- onär a) berufsprak- tischer Ein- satz b) Supervi-	CI1: BQT III ambulant,	Teilgruppe B: